Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hirrlingen

Der Gemeindebote

Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 47 | Donnerstag, 25. November 2021 | 80. Jahrgang

Gemeinsamkeit schafft Hoffnung

Große Corona-Impfaktion

im Bürgerhaus mit dem Team der Praxis Dres. Burr

Samstag, 27. November 2021

9.00 bis 12.00 Uhr

ohne Voranmeldung

Bitte Krankenkassenkarte und Impfausweis mitbringen.

Grundimmunisierung (1. und 2. Impfung)

Auffrischimpfung (6 Monate nach der 2. Impfung)

Impfstoff Biontech, auf Wunsch Moderna

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal sind enorm.
Für uns alle – egal, ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.
Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige.
Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.
Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.
Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.
In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.
Besonders dankbar bin ich für die Durchführung der Impfaktion durch die Praxis Dres. Burr am Samstag, 27. November 2021, im Bürgerhaus (vgl. separate Ankündigung in dieser Ausgabe des Gemeindeboten). Bitte nehmen Sie diese ortsnahe Gelegenheit nach Möglichkeit wahr.
Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: wachsam und vernünftig bleiben.
Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen/ihren Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander Acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Wild
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Hirrlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Christoph Wild, Schlosshof 1, 72145 Hirrlingen, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
wds@nussbaum-medien.de

Einladung

an alle Kinder und Jugendliche zum ökumenischen Krippenspiel 2021

Liebe Kinder, Jugendliche und Eltern,
Auch dieses Jahr möchten wir erneut trotz Corona, ein Krippenspiel aufführen.

Unser 1. Treffen findet am
26. November um 14:30 Uhr
auf dem
Parkplatz des kath. Gemeindezentrums statt

Vorabinfo: Das Krippenspiel soll wie im letzten Jahr, im Freien stattfinden, daher wird es kurze Probezeiten geben. Wir würden uns freuen, wenn viele Kinder Lust darauf hätten.
Wer verhindert ist, kann sein Kind/Kinder am 26. Nov. auch telefonisch anmelden.
Ab 15 Uhr bei Lena Tel. Nr.: 547 oder bei Annette Tel. Nr.: 2035

Wir freuen uns sehr auf Euch
Euer Krippenspiel-Team

Informationen über Maßnahmen der Gemeinde Hirrlingen

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Sie über den Stand der laufenden Baumaßnahmen der Gemeinde Hirrlingen informieren:

● Erweiterungsbau Grund- und Gemeinschaftsschule

Der Erweiterungsbau der Schule der Gemeinde Hirrlingen verläuft trotz europaweiter Lieferengpässe planmäßig. Die berechneten Kosten mit rd. 3,3 Mio. Euro und die geplanten Termine können nach Angaben von Architekt Schillinger aus Rottenburg nach wie vor eingehalten werden. Aktuell werden die Außenputzarbeiten ausgeführt und der Innenausbau vorangetrieben. Die Fenster sind eingebaut, Elektroinstallationen, Lüftung und Sanitärarbeiten schreiten ebenfalls voran. Sofern es nicht zu einem Wintereinbruch kommt, wird in den nächsten Tagen mit der Dacheindeckung begonnen. Nach aktuellem Stand können wir mit dem Verlauf der Bauarbeiten sehr zufrieden sein.

● Parkplatz Eichenberghalle (siehe Foto unten)

Der Gemeinderat hat im Sommer die Sanierung des Parkplatzes an der Eichenberghalle beschlossen. Den Auftrag für die Maßnahme hat die Fa. Schneider aus Haigerloch-Gruol erhalten. Die Fa. Schneider hat mit den Arbeiten Anfang des Monats begonnen. Die Kosten für die Maßnahme sind mit rd. 150.000 Euro veranschlagt. Es wurde bereits mit dem Schotterplanum begonnen und der Tiefbordstein für die Parkflächen wurde gesetzt. Die Maßnahme soll Anfang/Mitte Dezember abgeschlossen sein.

● Verlegung der Bushaltestelle in der Rottenburger Straße

Der Gemeinderat hat die Verlegung der Bushaltestelle in der Rottenburger Straße beschlossen. Den Planungsauftrag erhielt das Büro Gauss aus Rottenburg. Die Arbeiten wurden im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung an die Fa. Lupold aus Vöhringen vergeben. Die Kosten für die Maßnahme inkl. Nebenkosten werden sich auf rd. 45.000 Euro belaufen. Der Landkreis Tübingen hat für die Verlegung der Bushaltestelle einen Zuschuss in Höhe von rd. 10.000 Euro zugesagt. Die Arbeiten sollen noch in diesem Jahr begonnen werden.

Hinweis zur Hundehaltung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Gemeinde Hirrlingen hat im Juli 2000 eine Polizeiliche Umweltschutzverordnung erlassen. Diese enthält nicht zuletzt für Hundehalter bedeutsame Regelungen. Hier die wichtigsten Bestimmungen:

- Hunde dürfen nur Personen überlassen werden, die das Tier sicher führen können. Das bedeutet: **Hunde sind immer an der Leine zu führen und dürfen nicht frei umherlaufen.** Dies gilt für Straßen und Gehwege sowie Grün- und Erholungsanlagen im Innenbereich. Ausnahmen gelten nur im Außenbereich, sofern das Tier auf Zuruf reagiert.
- Wenn eine Begegnung mit Personen (Kindern, Reitern, Joggern, Radfahrern) stattfindet, müssen die Besitzer ihren **Hund zurückrufen und festhalten oder an die Leine nehmen.** Außerdem muss **genügend Abstand zu Nutztieren** gehalten werden.
- Der Halter eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass sein Tier seine **Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten** verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot muss von der Begleitperson des Hundes **unverzüglich beseitigt** werden.
- Hunde sind so zu halten, dass **niemand durch anhaltende Laute gestört** wird.
- In der Brutzeit von März bis Juli gehören Hunde in der freien Landschaft an die Leine, da sie sonst eine enorme Belastung für seltene Vogelarten darstellen.
- Für Hundehalter gilt: **Unwissenheit schützt vor Strafe nicht!**

Der Hundekot schädigt die Futterverwertung in der Landwirtschaft. In § 37 Abs. 1 NatSchG ist verankert, dass es Pflicht ist, auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet, dass während der Nutzzeit kein Betretungsrecht besteht. Sonderkulturen (Obst-/Garten-/Weinbau) dürfen ganzjährig nur auf Wegen betreten werden. **Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein und nehmen Sie Rücksicht auf andere Bürger.**

Hundetoiletten mit Beutelspender und Abfallbehälter

Die Gemeinde Hirrlingen stellt Hundehaltern kostenlos Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese sollen den Hundebesitzern helfen, ihre Pflicht zu erfüllen. Die Beutel können zu den üblichen Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt und über die öffentlichen Papierkörbe oder in der eigenen Restmülltonne entsorgt werden. Außerdem wurden inzwischen an einzelnen Standorten auch Hundetoiletten mit Beutelspendern und Abfallbehältern aufgestellt.

Standorte der Hundetoiletten:

- Frommenhauser Straße (beim Friedhof)
- Äußere Lindenstraße (Richtung Eichenberg)
- Äußere Wilhelmstraße (beim Häckselplatz)
- Äußere Waldstraße
  (bei der Kleintierzuchtanlage auf Höhe des Römerweges)
- Bergstraße
  (Verlängerung Rangendinger Straße in Richtung Ried)
- Bergstraße (Römerweg)
- Äußere Hechinger Straße/Rosenstraße
  (Ortsausgang in Richtung Rangendingen)
- Starzelstraße
- Bietenhauser Straße

Für manche Hundehalter ist es längst selbstverständlich, die Hinterlassenschaften ihres Hundes zu entfernen. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken. Aber leider handeln nicht alle Hundebesitzer so verantwortungsvoll. Insbesondere von Grundstücksbesitzern in der **Marienstraße** erreichen uns immer wieder Beschwerden über Hundekot in den Vorgärten. Mit der Bereitstellung der Hundekotbeutel und der Hundetoiletten sollen weitere Ordnungswidrigkeiten der Hundehalter unnötig werden.
Um Beachtung und entsprechende Umsetzung der Bestimmungen wird gebeten!

Weihnachtsmarkt am Samstag, 4.12.2021 abgesagt

Aufgrund der sich zuletzt stark verschärfenden Pandemielage hat sich das Organisationsteam des Hirrlinger Weihnachtsmarkts zusammen mit der Gemeindeverwaltung schweren Herzens dazu entschlossen, den für Samstag, 4. Dezember 2021, geplanten Weihnachtsmarkt im Schlosshof abzusagen.

Wir wollen damit einen Beitrag dazu leisten, Kontakte zu reduzieren und damit die 4. Corona-Welle bald abzumildern. Dem Organisationsteam gebührt für die engagierte Vorbereitung ein großer Dank. Hoffen wir darauf, dass der Weihnachtsmarkt im kommenden Jahr wieder in gewohnter Weise stattfinden und uns allen einen stimmungsvollen Tag in der Adventszeit bescheren kann.

Notdienste/Service

Störungsrufnummer Wasser

Bei dringenden Störungen im Bereich der Wasserversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der Stadtwerke Rottenburg, Tel. 07472 933200, auf.

Störungsrufnummer Strom

Bei dringenden Störungen im Bereich der Stromversorgung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Störungsrufnummer der EnBW Regional AG, Tel. 0800 3629477, auf.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 27.11.2021
Löwen-Apotheke, Stiegelgasse 2
Starzach-Bierlingen, Tel. 07483 1036

Sonntag, 28.11.2021
Eyach-Apotheke, Karlstraße 21
Balingen, Tel. 07433 276117

Notdienste

Ärztlicher Notdienst
Tel. 116117

Allgemeine Notfallpraxis
Universitätsklinikum Tübingen, Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst
Tel. 116117
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst
Tel. 112

Krankentransport
Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst
Tel. 116117

Zahnärztlicher Dienst
an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst
Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst

Sozialstation SR Rottenburg
Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)
Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taele@t-online.de

Ambulante Pflege an der Starzel

Ambulante Pflege an der Starzel – liebevolle und individuelle Pflege

Oberdorfstraße 4
72414 Rangendingen
Tel. 07471 870962-0
E-Mail: info@pflege-starzel.de
Grundpflege - Behandlungspflege - Hauswirtschaft - stundenweise Betreuung

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen – Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen

Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbtue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter Tel. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung

Jubilare im Dezember

10.12.
Hipp geb. Braun, Irmgard, Hirschstraße 14, 85 Jahre

14.12.
Saile, Gebhard, Bergstraße 54, 70 Jahre

17.12.
Witkiewicz, Bernd, Alexanderstraße 6, 70 Jahre

25.12.
Keilig geb. Saile, Helena, Gartenstraße 8, 85 Jahre

Backtermine

Folgende Backtermine werden angeboten:
Freitag, 26.11.2021
Freitag, 17.12.2021
Bitte beachten Sie die Hygiene- und Abstandsregelungen!

Häckselplatz

Der Häckselplatz bleibt vom **18.12.2021 bis 15.1.2022** geschlossen.
Wir bitten um Beachtung.
Ab 22. Januar 2022 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten ist jederzeit mit Schnee und Eisglätte und den damit verbundenen Gefahren zu rechnen. Da immer wieder festgestellt wird, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde für öffentliche Straßen missverstanden wird und Einwohner sich ihrer eigenen Pflichten nicht bewusst sind oder teilweise ignorieren, weisen wir im Folgenden nochmals auszugsweise auf wichtige Verpflichtungen der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinde Hirrlingen hin.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde
Die Gemeinde ist nach der Rechtsprechung nur noch verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bestreuen, wenn sie **gefährlich oder verkehrswichtig** sind.
Der Winterdienst der Gemeinde Hirrlingen auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen verläuft nach einem festen Plan. Im Räum- und Streuplan der Gemeinde Hirrlingen ist festgelegt, wie der kommunale Winterdienst zu erfolgen hat. Dabei wurden **Straßenzüge entsprechend des Gefährdungspotentials mit unterschiedlicher Dringlichkeit** aufgeführt.
Damit wird sichergestellt, dass **Straßen mit höherer Verkehrsdichte (Hauptverkehrsstraßen), Steilstrecken und gefährliche Straßenabschnitte und ÖPNV-Strecken bevorzugt** und somit häufiger geräumt und gestreut werden.
In allen anderen Straßen, also untergeordnete (Neben-) Straßen mit geringerer Verkehrsdichte und Steigung, erfolgt die Räumung dagegen in der Reihenfolge der Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazität und der örtlichen Verhältnisse. Diese Straßen werden also seltener oder nur bei besonderen Gefahrensituationen oder bei geringer Schneehöhe auch gar nicht von der Gemeinde geräumt und gestreut. Dies bedeutet, dass **nicht unbedingt alle Straßen in der Gemeinde Hirrlingen vom kommunalen Winterdienst geräumt und gestreut** werden.
Der kommunale Winterdienst ist **nur dann möglich, wenn die Straßen auch passierbar sind**. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Fahrzeuge verkehrsbehindernd im Straßenraum abgestellt werden. Um einen Räum- und Streudienst möglichst gefahrenlos zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mindestens drei Metern für den Winterdienst gewährleistet wird. Dies gilt vor allem bei wechselseitig parkenden Fahrzeugen und im Kurvenbereich. Sollte der Winterdienst eine Straße nicht befahren können, ist ein Räum- und Streudienst für diesen Bereich nicht möglich!
Bedenken Sie beim Abstellen eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum bitte, dass der Winterdienst auch bei Dunkelheit und Schneetreiben mit größeren Fahrzeugen, vor die ein breites Räumschild angebracht ist, durchgeführt werden muss.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger
Unabhängig von der Räum- und Streupflicht der Gemeinde unterliegen auch Straßenanlieger nach der Streupflicht-Satzung bei Schnee und Eisglätte einer Räum- und Streupflicht.

Wer ist Straßenanlieger?
Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang habe. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.
Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden (z.B. Kehrwochenplan).

Umfang der Räum- und Streupflicht
In Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. In Straßen mit beidseitigen oder keinen Gehwegen sind Straßenanlieger beider Straßenseiten verpflichtet.
Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leich-

tigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite zu räumen.
Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn sinngemäß in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen und zu streuen.
Für jedes Hausgrundstück ist außerdem ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens einem Meter zu räumen.

Wohin mit Schnee und Eis und verbliebenem Streumaterial
Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee sollte daher nicht einfach auf die Straße geworfen werden.
Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.
Außerdem ist die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, von den Straßenanliegern zu reinigen und verbliebenes Streumaterial zu entsorgen.

Bestreuung
Zum Bestreuen ist aufgrund ökologischer Gründe abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden.
Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist verboten. Sie dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten und darf nicht im Bereich von Sträuchern oder Bäumen erfolgen.

Zeiten für das Schneeräumen und das Streuen
Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 8.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Bücherei Hirrlingen

Beim Schloss 2
Tel. 07478 261157, buecherei@hirrlingen.de
Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Ab sofort gilt für den Aufenthalt in der Bücherei die 2G-Regel

Einlassbestimmungen:
- Maskenpflicht (OP oder FFP2)
- 2G-Nachweis
  (ausgenommen sind Kinder bis 5 Jahre und Schüler unter 18)
- Dokumentation der Kontaktdaten
  (Luca oder Corona-App oder Liste)
- Abstand halten, Hände desinfizieren

Für die Rückgabe von Medien in einem Korb im Eingangsbereich ist kein Impf-/Testnachweis erforderlich.
Wir danken für Euer Verständnis und freuen uns auf Euren Besuch.
#herbstzeitistlesezeit - viele neue Bücher warten auf Euch!
Für Lesetipps und weitere Infos folgt uns auf Instagram:

Kinder- und Jugendbüro Hirrlingen

DIASPORAHAUS BIETENHAUSEN e.V

Gemeinde Hirrlingen

Kontaktzeit

Donnerstag	13.30 - 14.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Soziale Gruppenarbeit

Dienstag	14.15 - 16.45 Uhr
Freitag	12.00 - 15.15 Uhr

Kindercafé

Donnerstag	15.15 - 16.45 Uhr

Teenieclub

Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

Gesprächs-/Beratungszeit
nach Vereinbarung
Termine können gerne persönlich, per Telefon oder per E-Mail vereinbart werden.
Beim Schloss 2, Tel. 07478 260019, Fax 2621120
E-Mail: jugendbuero.hirrlingen@diasporahaus.de

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen

Unabhängige Energieberatung in Hirrlingen

Energieeffizient Bauen und Sanieren, Heizungstechnik und erneuerbare Energien, Photovoltaik, Fördermittel und Gesetze – die regionalen Energieexperten der Agentur für Klimaschutz im Landkreis Tübingen beantworten Ihre individuellen Fragen.

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Ausbreitung des Corona-Virus steht Ihnen aktuell nur die Möglichkeit zur kostenfreien Beratung per Telefon oder Videoanruf (Skype) zur Verfügung.

Die Energie-Checks bei Ihnen zu Hause werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Hygiene- und Abstandsvorgaben weiterhin durchgeführt.

Bitte sprechen Sie uns bei Fragen direkt an:
Terminvereinbarung unter 07071 56796-0 oder
unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH
Nürtinger Straße 30, 72074 Tübingen

Landratsamt Tübingen

Landkreis Tübingen

Aufnahme von geflüchteten Menschen:
Landkreis Tübingen sucht Unterkünfte
Nachdem in den vergangenen Jahren im Zuge rückläufiger Zugangszahlen im Landkreis Tübingen viele Unterkünfte für Geflüchtete abgebaut werden konnten, steigen nun die Zugangszahlen wieder stark an, nicht zuletzt auch auf Grund der aktuellen Ereignisse in Afghanistan. Im Oktober 2021 wurden im Landkreis Tübingen entsprechend des kreisbezogenen Verteilerschlüssels 24 geflüchtete Menschen neu aufgenommen; im November sind insgesamt 30 Personen unterzubringen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Monaten fortsetzen wird – mit steigender Tendenz.
Die aktuelle Kapazität an zur Verfügung stehenden Unterkunftsplätzen im Landkreis Tübingen lag Ende Oktober 2021 bei 189 Plätzen. Von diesen sind mittlerweile über 90 Prozent belegt; sodass der Landkreis dringend neue dezentrale Un-

terbringungsmöglichkeiten sucht. Benötigt wird leerstehender Wohnraum, der unmittelbar oder nach entsprechendem Umbau, längerfristig angemietet werden kann. Auch bebaubare Flächen, auf denen Wohnraum mit Hilfe von Containern oder in Modulbauweise geschaffen werden kann, sind gesucht.
Im Falle einer Vermietung an den Landkreis Tübingen sind zuverlässige Mietzahlungen ebenso selbstverständlich wie die entsprechende Betreuung und Wartung der Objekte durch die jeweiligen Hausmeister und die Landkreisverwaltung.
Für Hinweise, Angebote, Informationen und ein unverbindliches Gespräch stehen Herr Meier, Leiter der Abteilung Ordnung und Baurecht des Landratsamts Tübingen k-h.meier@kreis-tuebingen.de, Tel. 07071 207-3101 sowie der Leiter des Sachgebietes Unterbringungsverwaltung, Herr Taci, Tel. 07071 2073129, d.taci@kreis-tuebingen.de zur Verfügung.

Online-(Mitmach-)Vortrag zur Fichte am Mittwoch, 1. Dezember 2021

Die Fichte - Brotbaum der Waldbauern, Sorgenkind der Förster, Mutterbaum der Mythologie, Symbol fürs ewige Leben und Sinnbild für Hoffnung, beliebt als Weihnachts- oder Maibaum. Die Fichte bringt aber auch Kulinarisches mit sich, denn mit ihr lassen sich auch Gutsle backen und Geschenke zaubern. Bei einem Online-Mitmach-Vortrag am Mittwoch, 1. Dezember 2021, von 18.00 bis ca. 20.00 Uhr lädt die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen dazu ein, diesen besonderen Baum näher kennenzulernen. Unter Anleitung der Referentin des Vortrags, Diplom-Biologin Karin Greiner, werden im Rahmen des Vortrags Waldzucker und Fichtengeist zubereitet. Karin Greiner ist Dozentin und Hobbyköchin, ihre umfangreichen Kenntnisse der Pflanzenwelt gibt sie gerne weiter. Für den kostenlosen Vortrag kann man sich unter www.kreis-tuebingen.de/landwirtschaft (Rubrik ‚Aktuelle Veranstaltungen') anmelden. Den Zugangslink sowie eine Zutatenliste erhält man vor der Veranstaltung per E-Mail. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Landesinitiative ‚Mach's Mahl' statt und wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Berufsinformationstag (BIT) 2022: Die große Messe für Ausbildung und duales Studium – jetzt als Aussteller bis zum 26. November anmelden!

Am Dienstag, 22. Februar 2022, veranstaltet der Landkreis Tübingen erneut seinen Berufsinformationstag (BIT) als Online-Event für Schülerinnen und Schüler. Dabei bietet der BIT Unternehmen eine wichtige Bühne für die Suche nach Nachwuchskräften. Gerade in diesen schwierigen Zeiten können Unternehmen von dem Angebot profitieren und jungen Menschen wichtige Impulse für ihre berufliche Zukunft geben. Schon jetzt haben über 30 Unternehmen aus der Region diese Möglichkeit ergriffen und sich mit ihrem virtuellen Stand registriert.

Eine Anmeldung ist noch bis zum 26. November 2021 über https://bit.kreistuebingen.de/aussteller-startseite/ möglich. Wer Nachwuchskräfte sucht und Ausbildungsplätze oder Möglichkeiten für ein duales Studium anbietet, ist auf dem BIT 2022 bestens aufgehoben. Weitere Informationen gibt es unter www.bit.kreistuebingen.de.

Aus den Kindergärten

Kath. Kindergarten St. Josef

Verkauf von Bredle „to go"

Die Eltern des Kindergarten St. Josef bieten aufgrund der hohen Nachfrage am **Montag, 6.12.2021,** von 16.00 bis 17.00 Uhr erneut **Bredle „to go" an.** Eine gemischte Gebäcktüte mit 300 Gramm Inhalt kostet 3,50 €.

Fotos: St. Josef

Der Verkauf findet im vorderen Gartenbereich des Kindergartens statt. Wir bitten alle darum, den Mindestabstand einzuhalten und einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D), Frommenhausen (F), Hemmendorf (He) und Schwalldorf (S)

Seelsorge Eichenberg

Wort zum 1. Adventsonntag
Sind wir bereit, Jesus zu begegnen?

Am 1. Adventsonntag beginnt ein neues Kirchenjahr. In den nächsten Wochen bereiten wir uns auf den Geburtstag Jesu vor, wir warten auf seine Ankunft und auf unsere Erlösung. Wir werden die erste Kerze des Adventskranzes anzünden und damit deutlich machen, dass bereits mit dem Advent die Zeit der Dunkelheit vorbei ist. Es wird wieder langsam hell, in den nächsten Wochen immer mehr, wenn wir eine Kerze nach der anderen anzünden und an Weihnachten dann den Weihnachtsbaum mit all seinen Lichtern.

Aber das Licht erscheint eben nicht erst an Weihnachten. Die Zeit des Adventes ist nicht eine Zeit der Vorbereitung auf die Ankunft Jesu, sondern die Zeit der Ankunft selbst. Das Licht Jesu ist ja bereits erschienen vor über 2.000 Jahren.

An Weihnachten feiern wir etwas ganz Besonderes: dass diese Welt, trotz ihrer vielen Schattenseiten, Kriege, Katastrophen, Pandemie und der menschlichen Tragödien eine Hoffnung auf die Zukunft hat.

Aber bevor wir das feiern, stellt sich eine ganz persönliche Frage: Ist Jesus bei mir angekommen? Habe ich ihm Platz gemacht?

„Nehmt euch in Acht, - heißt es im Evangelium, - dass Rausch und Trunkenheit und die Sorgen des Alltags euch nicht verwirren." Nehmen wir uns eine Zeit der Stille, die Zeit fürs Gebet, für die Gewissenserforschung?

„Wacht und betet allezeit!" Nehmen wir uns Zeit zum persönlichen Gebet - allein, in aller Ruhe. Versuchen wir einmal Abstand zu gewinnen von dem, was so selbstverständlich geworden ist. Überdenken wir unser Leben mit der Frage: Bin ich bereit, Jesus zu begegnen?

Verschließen wir unsere Augen nicht vor unserem Versagen. Versuchen wir unser Leben zu überdenken in einer ruhigen Selbstbesinnung.

Verschließen wir unsere Augen aber auch nicht vor dem Schönen, das uns immer wieder geschenkt wird. Auch wenn das vergangene Jahr nicht gerade als ein friedliches Jahr in die Geschichte eingehen wird - es ist trotz aller Dunkelheit erleuchtet von vielen Liebeszeichen, die unser Leben erhellen.

„Richtet euch auf, erhebt eure Häupter, denn eure Erlösung ist nahe." Wer wirklich glaubt, dass Gott uns nahe ist, der kennt keine Dunkelheit mehr. Lassen wir uns Licht sein für die Welt, damit sie erkennt, dass Jesus mitten in dieser Welt ist - er ist uns nahe.

Pfarrer Andrej Krekshin

Öffentliche Gottesdienste in der SE

Freitag, 26. November
14.30 Uhr (H) 1. Treffen Krippenspieler Parkplatz GZ
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Requiem: Johannes Boß
18.00 Uhr (He) Rosenkranz

Samstag, 27. November
17.00 Uhr (He) Eucharistiefeier zum 1. Advent, anschl. Stehempfang im Freien mit Glühwein, Punsch und Gebäck

Sonntag, 28. November - 1. Adventssonntag
LI: Jer 33,14-16; LII: 1Thess 3,12-4,2; Ev: Lk 21,25-28
9.00 Uhr (H,F) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (S) Familiengottesdienst
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 29. November
18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 30. November
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 1. Dezember
7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
16.00 Uhr (H) Wort-Gottes-Feier im KBF
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Donnerstag, 2. Dezember
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 3. Dezember - Herz-Jesu
7.30 Uhr (D) Eucharistiefeier
14.30 Uhr (H) Probe Krippenspieler GZ
Ab 16.00 Uhr (H) Krankenkommunion
17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier, Requiem: Maria Zug
18.00 Uhr (He) Rosenkranz

Sonntag, 5. Dezember - 2. Adventssonntag
LI: Bar 5,1-9; LII: Phil 1,4-6.8-11; Ev: Lk 3,1-6
9.00 Uhr (H,He) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (F) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (D) Familiengottesdienst
14.00 Uhr (S) Taufe von Ashanti Estrela Teixeira de Oliveira
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Informationen zu den Gottesdiensten:
Es gelten weiterhin folgende Maßnahmen:
- Das Tragen einer medizinischen Maske (Einwegmaske) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder eine FFP2 ist Pflicht, auch für Kinder ab 6 Jahren.
- Das Singen mit Maske ist wieder eingeschränkt möglich.
- Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns!

Ihre Kirchengemeinde

Weitere Mitteilungen

Fair gehandelte Schoko-Bischofsnikoläuse
Zum Nikolaustag können Sie kleine fair gehandelte Schoko-Bischofsnikoläuse mit Mitra und Bischofsstab erwerben. Für den Nikolausstiefel, Weihnachtsteller, als kleine Aufmerksamkeit für Familie, Freunde, Arbeitskollegen, ... der Bio-Schoko-Nikolaus ist durch schonendes und langes Conchieren aus besonders zarter Vollmilchschokolade ein Genuss für Klein und Groß zur Weihnachtszeit. Er ist ca. 10 cm groß und kostet 1 €. Der fair gehandelte Kakao, die Kakaobutter, Vanilleextrakt und der Rohrohrzucker stammen aus Kleinbauerngenossenschaften in Paraguay, Brasilien, Sao Tome, Dom. Republik und werden von den Milchwerken Berchtesgadener Land verarbeitet. Der heilige Nikolaus hat Werte wie Gerechtigkeit und Solidarität mit den Armen und Benachteiligten gelebt - und er würde sich sicher auch heute dafür einsetzen, in Süd und Nord. Diese Werte sind auch für den fairen Handel zentral.

Wegen der momentanen Situation können wir auch weiterhin keinen Verkauf nach dem Sonntagsgottesdienst anbieten. Sehr gerne dürfen Sie aber bei Frau Roswitha Kessler Handy-Nr. 0152 0214 0476 anrufen. Sie wird Ihnen die gewünschten Nikoläuse oder auch auf Nachfrage andere Produkte aus dem fairen Handel wie Kaffee, Tee, Honig, Schokolade, Kakao, ... an die Haustüre bringen. Vielen Dank Ihnen für Ihre Unterstützung und Frau Kessler für diesen Dienst!

Ihr Eine-Welt-Kreis Hirrlingen

Essen in fröhlicher Runde

Das gemeinsame Mittagessen in fröhlicher Runde am 5. Dezember 2021 fällt wegen Corona aus!

Luitgard Werner

Telefon
Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478/913054
Handy: 0152 12907075
Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840
Pfarrbüro Hirrlingen Brigitte Deibler: 07478 1235
Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010
Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen
Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053
E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de
Homepage: https://se-eichenberg.drs.de

Evang. Kirchengemeinde Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen
Sekretariat Anja Alex: Di., 8.00 - 12.30 Uhr
Do., 14.00 - 18.00 Uhr
Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982
Pfarrerin Charlotte Sander, Tel. 07471 9845729
www.kirche-bodelshausen.de

Sonntag, 28. November - 1. Advent

Wochenspruch:
Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer. Sach 9,9b

Liebe Mitmenschen!
Unsere erste Adventswoche steht unter einem Vers des Propheten Sacharja: „Siehe dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer“ (Sach 9,9).
Der gerechte König kommt. Eine Sehnsucht, die seit der Zeit des Propheten Sacharja überall auf der Welt zu spüren ist. Vor 528 Jahren kam ein königlicher Abgesandter an. Christoph Columbus landete am 5. Dezember 1492 auf Hispaniola, der Insel, die heute die beiden Staaten Haiti und die Dominikanische Republik beherbergt. Kolumbus hatte nicht Recht und Gerechtigkeit im Gepäck, sondern tausendfachen Tod, Versklavung und Ausbeutung. Ein königlicher Gesandter, der böse Zeit brachte und nicht gute. Sacharja aber spricht von einem anderen König: Wer ist dieser König? Wie ist er? Ein Gerechter ist er. Das ist eine seiner herausragenden, auffälligen Eigenschaften. Ein Gerechter, der Recht recht spricht. Nicht so wie andere Mächtige, die das Recht zu ihren Gunsten auslegen und beugen, wie der König David der nicht davor scheute Männer in den Tod zu schicken, um ihre Ehefrau besitzen zu können. So ist der König nicht,

den Sacharja verheißt, die Hoffnung ruht auf den Schultern eines Anderen. Der ist König, der die Gewalt nicht braucht, der sanftmütig ist und klein. „Er ist gerecht ein Helfer wert, Sanftmütigkeit ist sein Gefährt." So singen wir. Ein Helfer, aber im hebräischen Text steckt auch drin: ein Geholfener. Einer der weiß, wie hilflos Menschen sind, wie hilfebedürftig, wie angewiesen auf einander. Darum kann er helfen, weil er eigentlich ein ohnmächtiger König ist, ein kleiner König, ein kleiner Herr. Ohne große Gewaltmittel, denn er ist arm. Die Finanzmärkte stehen ihm nicht zur Verfügung, er hat keine Bonität, er kann niemanden kaufen oder schmieren. Kann so einer überhaupt König sein? Geld regiert doch die Welt? Wie soll ein Habenichts Einfluss nehmen können? Ein Eselreiter? Mit einem Esel kann keiner in die Schlacht reiten. Es sind sehr wertvolle Tiere, gewiss, unermüdlich im Lasten schleppen: von schwangeren Frauen über ausgeraubte Wanderer bis hin zum König selbst, aber im Angriff sind sie unbrauchbar. Pferde hingegen lassen sich lenken und zwingen, gegen ihre Natur sich ins Schlachtengetümmel zu stürzen. Aus Geschöpfen werden Waffen, wird Kriegsgerät, so wie aus Menschen Mörder werden. So geschieht Weltgeschichte. Territorien vergrößern, Ideologien verbreiten, Handelsgebiete ausweiten: mit dem Gewehr im Anschlag oder dem Steinkeil in der Faust oder dem roten Raketenknopf im Hauptquartier. Die beiden großen Gs regieren: Gewalt und Geld.
Der Eselreiter aber kommt mit Sanftmut, er kommt mit Frieden und Heilung im Gepäck. Für Christen ist diese Erwartung mit Jesus in Erfüllung gegangen. Jesus, so glauben wir, ist der erhoffte König aus dem Stamm Davids - aber er ist ein König, der alle Erwartungen auf den Kopf stellt. Seine Herrschaft bedeutet Gewalt zu erleiden, nicht ihr machtvoll zu widerstehen. Sein Kommen feiern wir in diesen Adventstagen.

In einem Lied aus unserem Gesangbuch (EG 1) heißt es: Er ist gerecht, ein Helfer wert; Sanftmütigkeit ist sein Gefährt, sein Königskron ist Heiligkeit, sein Zepter ist Barmherzigkeit; all unsre Not zum End er bringt, derhalben jauchzt, mit Freuden singt: Gelobet sei mein Gott, mein Heiland groß von Tat. Sie finden die Melodie auf unserer Homepage.

Ihre Pfarrerin Charlotte Sander

Foto: Jürgen Ebert

Herzliche Einladung zum Gottesdienst
für Kleine und Große am **1. Advent (28. November)** um **10.00 Uhr** in der **Dionysiuskirche** mit Pfarrerin Charlotte Sander. **Getauft** wird Lukas Nill.

Die Kollekte
ist vom Oberkirchenrat für das Gustav-Adolf-Werk bestimmt.

Bitte beachten:
Die derzeit **gültige Corona-Verordnung** hat für **Gottesdienste** im Inneren verbindlich einen **medizinischen Gesichtsschutz** vorgeschrieben.
Die **Dionysiuskirche** ist **jeden Tag** von frühmorgens an zur Meditation und zum Gebet **geöffnet.**
Sie können gerne ein **Hoffnungslicht** in unserer Kerzenschale anzünden.
Vielen Dank für alle Mithilfe im Gebet und im Füreinanderda-Sein und bleiben Sie gesund und behütet!

Ihr Pfarrer Jürgen Ebert

Bitte schauen Sie auch auf unsere Homepage:
www.kirche-bodelshausen.de.

Veranstaltungen im evangelischen Gemeindehaus Bodelshausen, Lindenstraße 17:

Sonntag, 28. November
10.00 Uhr Kinderkirche
Treffpunkt an der Dionysiuskirche
Wir sind im Gottesdienst dabei.
17.00 Uhr Württ. Christusbund: Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 30. November
14.00 Uhr Sturzprophylaxe

Mittwoch, 1. Dezember
9.30 Uhr „Bewegt in den Tag" (mit Petra Podes)
Entfällt bis auf Weiteres wegen Corona-Verschärfungen!

Weitere Veranstaltungen:

Mittwoch, 1. Dezember
17.00 Uhr Konfi
Treffpunkt: Dionysiuskirche
Projekt: Advent/Weihnachten
20.00 Uhr Probe ökumenischer Singkreis
in der Dionysiuskirche

Ökumenischer Eine-Welt-Laden
im evangelischen Gemeindehaus
Lindenstraße 17, Bodelshausen

Öffnungszeiten:
Mittwoch 9.30 - 11.30 Uhr
Freitag 16.30 - 18.30 Uhr
(Kein Verkauf in den Schulferien!)

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Hirrlingen

Seminar „Technische Hilfe Neufahrzeuge"
Am **Samstag, 27.11.2021,** findet das Seminar „Technische Hilfe Neufahrzeuge" statt. Voraussetzung für dieses Seminar ist das Seminar „Technische Hilfe Grundlagen".

Übung
Am **Montag, 29.11.2021,** findet eine Übung für die Gruppe B statt. Beginn ist um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus.

Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.

Absage Nacht der Originalen am 12.2.2022
Liebe Mitglieder,
aufgrund der aktuellen Lage haben wir uns schweren Herzens dazu entschieden, unsere Nacht der Originalen am 12.2.2022 abzusagen. Wir haben uns diese Entscheidung nicht leicht gemacht, sind aber der Meinung, dass die Gesundheit unserer Mitglieder und Gäste an erster Stelle steht, und möchten hier kein Risiko eingehen. Bleibt alle gesund.

Viele Grüße

eure Vorstandschaft

Ortsverband Hirrlingen-Frommenhausen

Sozialverband VdK

Historischer VdK-Mitgliederhöchststand
Nie gab es mehr VdK-Mitglieder im Südwesten als im Herbst 2021. Der Sozialverband VdK, dessen rund 1.100 baden-württembergische Ortsverbände in 2020/2021 vielfach ihr 75. Gründungsjubiläum haben, zählt mittlerweile mehr als 250.500 Mitglieder. Den früheren Mitgliederhöchststand gab es im Lande am 31. Dezember 1957. Damals zählte man beim VdK-Landesverband 250.209 Männer und Frauen – in jener Zeit überwiegend Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen. Seit der Weiterentwicklung zum breit aufgestellten Sozialverband in den 1980er- und vor allem in den 1990er-Jahren gehören Frauen und Männer aus allen Bevölkerungsschichten, mit und ohne Behinderung und jeden Alters, zum Sozialverband VdK Baden-Württemberg. Früher wie heute spielen dort Solidargemeinschaft und ehrenamtliches Engagement eine zentrale Rolle, früher wie heute gehören die Sozialpolitik und der Sozialrechtsschutz zu den VdK-Kernaufgaben. Letzteres wird durch 58 hauptamtliche VdK-Juristen gewährleistet. Außerdem ergänzen die Patienten- und die Wohnberatung das VdK-Mitgliederangebot. Dazu kommen weitere Serviceleistungen. Detaillierte Informationen, Adressen und Sprechzeiten unter www.vdk-bw.de

Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Abt. Fußball

TSV Hirschau - SV Hirrlingen 3:0 (1:0)
Am Sonntag spielte unsere erste Mannschaft nach einer tollen Serie von 13 Siegen in Folge beim direkten Verfolger aus Hirschau. Auf dem tiefen Platz begann die Partie recht zerfahren. Die Hirschauer nutzten gleich ihre erste Möglichkeit und gingen nach einem Freistoß mit 1:0 in Führung. Danach ließ sich die gegnerische Defensive tief fallen und stand gut. Einzig Weitschüsse und ein nicht geahndetes Foul im 16er an Marvin Jauch standen in den ersten 45 Minuten auf der HSV-Seite zu Buche. Die zweite Halbzeit war geprägt von einer höflich formuliert sehr schwachen Schiedsrichterleistung. Zur Mitte der zweiten Hälfte wurde Goalgetter Jonas Wiest im 16er klar gefoult, unverständlicherweise blieb der Pfiff wieder aus und im Gegenzug konterten die Hausherren zum 2:0. Wieder kurze Zeit später wurde Dominik Saile im 16er zweimal gefoult, aber zur Überraschung aller blieb auch hier der Pfiff aus, welches sogar die Hirschauer mit einem Grinsen hinnahmen. Mit dem Schlusspfiff erzielten die Hirschauer noch das 3:0 - obwohl der Ball nicht hinter der Linie war - Schiedsrichter Thomas Schramm entschied auf Tor, obwohl er an der Mittellinie stand. Wermutstropfen sind die Ausfälle von Sandro Esser (Gelb-Rot - auch hier sparen wir uns den Kommentar zur Leistung des Referees) und Kevin Hartmann, welcher bereits in der ersten Hälfte verletzungsbedingt raus musste. Alles in allem konnte man auch nicht an die spielerische Leistung der Vorwochen anknüpfen und die Hirschauer verdienten sich trotz der katastrophalen Leistung des Referees den Sieg. Somit schrumpfte der Vorsprung unserer Ersten auf Hirschau auf sieben Punkte - dieses Polster gilt es jetzt, bis in den Winter zu verteidigen. Nächste Gelegenheit hierzu ist am Sonntag gegen den TB Kirchentellinsfurt. Spielbeginn am Tuchhäusle ist um 14.30 Uhr zum letzten Heimspiel 2021. Bitte denkt an die gesetzliche Vorgabe mit 2G. - Danke fürs Verständnis!

TSV Sondelfingen II - SGM Hirrlingen II/Hemmendorf 1:0
Am vergangenen Samstag spielte unsere SGM beim Abstiegskonkurrenten in Sondelfingen. Nach nur sieben Minuten war es wie schon in den vergangenen Wochen eine Standardsituation, durch die unsere SGM ins Hintertreffen gerat. Ein Freistoß konnte nicht entschärft werden, sodass der Stürmer der Heimmanschaft problemlos einschieben konnte. In der Folge übernahm unsere SGM das Kommando. Die Hausherren hatten nun kaum mehr Zugriff auf das Spiel. Die sich zwangsläufig für unsere SGM ergebenden Chancen konnten in der ersten Hälfte jedoch nicht zum Ausgleichstreffer genutzt werden. Nach der Halbzeitpause hatten unsere Mannen weiterhin ein deutliches Übergewicht. Vielversprechende Torchancen, beispielsweise von Jakob G. und Giulio P., konnten vom Gästekeeper entschärft werden. Am Ende des Tages steht erneut eine bittere Niederlage, die die in Summe schwache Vorrunde der SGM abschließt. Nächsten Sonntag geht es zum Rückrundenauftakt gegen die TSG Tübingen II. Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen ist es voraussichtlich nicht möglich, dass beide Spiele in Hirrlingen stattfinden können. Daher wird das Spiel der SGM mit hoher Wahrscheinlichkeit **um 12.30 Uhr in Hemmendorf** stattfinden. Sich etwaig kurzfristig ergebende Änderungen werden über unsere Social-Media-Kanäle mitgeteilt.

Einteilungsplan Heimspiel
Wirteteam: Bertram Beiter
Platzkassierer: Hans Pfemeter und Oswald Ulrich
Wurstbräter: Stefan Deibler und Andreas Deibler

Vielen Dank für eure Unterstützung!

Abt. Jugendfußball

Ergebnisse:

A-Jugend
Samstag, 20.11.2021
VfB Bodelshausen – SGM SV Hirrlingen/Eichenberg 5:4
Montag, 22.11.2021
TV Derendingen – SGM SV Hirrlingen/Eichenberg 3:0

B-Jugend
Samstag, 20.11.2021
SGM SpVgg BFSO/Eichenberg – TSG Tübingen 2 2:2

D-Jugend
Donnerstag, 18.11.2021
SGM SV Bühl/Kieb. 1 – SGM TSV Dett./Eichenb. 1 3:0
Samstag, 20.11.2021
SGM SV Neust./Seebr. 2 – SGM TSV Dett./Eichenb. 3 1:6

Vorschau

B-Jugend
Samstag, 27.11.2021
14.00 Uhr FC Sonnenbühl – SGM SpVgg BFSO/Eichenberg

Sonstiges

Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Probenarbeit ruht ab sofort
Aufgrund der aktuellen Corona-Situation (insbesondere wegen der hohen Infektionszahlen in Rangendingen bis hinein in die Vereinsreihen, verbunden mit erhöhten Auflagen seitens des Kultusministeriums BaWü für Probenarbeit in der Alarmstufe) macht eine wöchentliche Probe keinen Sinn. Warum? Für Chorproben in geschlossenen Räumen ist seit dem 17.11.2021 neben harter 2G-Vorschrift auch neu eine Maskenpflicht während des Singens vorgeschrieben. Diese Kriterien würden nach entsprechender Auslegung über den Chorverband auch für Konzerte gelten. Aus diesem Grund haben Vorstand und erweiterter Vorstand beschlossen, die Probenarbeit vorerst bis Weihnachten ruhen zu lassen, um somit einen Beitrag zur Eindämmung der aktuellen Infektionsgefahr verantwortungsbewusst zu leisten. Mit dieser Entscheidung fällt auch schweren Herzens das Ehrungskonzert am 27.11.2021 coronabedingt aus. Ein Weihnachtskonzert am 26.12.2021 findet auch nicht statt.

Bambini-/Schüler-Chor
Der geplante Neustart am 1.12.2021 wird mittels Besprechung für interessierte Eltern und deren Kinder stattfinden. Wie oben erwähnt wird es mit dem Singen in 2021 zwar nichts mehr, umso mehr freut es uns, in 2022 dann viele Interessierte darüber informieren zu können, dass es wieder losgeht. Daher laden wir am 1.12.2021 wie folgt zur Informationsveranstaltung in unseren Probenraum Mehrgenerationenhaus (Untergeschoss) ein:
Schüler-Chor: Schulklassen 2 - 4 um 15.45 Uhr
Bambini-Chor: Kiga bis Schulklasse 1 ab 16.45 Uhr

Wir freuen uns auf Euch und Eure Eltern!

Somit ist einmal mehr unser Hobby gebremst – umso motivierter und zuversichtlicher sind wir hinsichtlich unserer Planung, in 2022 wieder Gesang aufführen zu können und uns als Verein zu präsentieren. Allen, die sich bereits zum Ehrungskonzert angemeldet haben, rufen wir zu: Keine Angst, wir holen dann in 2022 alles nach, sobald es geht.

Tageselternverein

Familiäre Kinderbetreuung im Landkreis Tübingen e.V.

Herzliche Einladung zur Informationsveranstaltung „Kindertagespflege“
Sie haben Freude am Umgang mit Kindern und möchten im familiären Rahmen pädagogisch tätig werden? Wir suchen Sie! Nutzen Sie Ihre berufliche Chance. Werden Sie Tagesmutter/-vater, Kinderfrau oder Kinderbetreuer. Besuchen Sie kostenlos und unverbindlich unsere Infoveranstaltungen online am Dienstag, 7.12.2021, um 19.30 Uhr oder am Mittwoch, 15.12.2021, um 19.30 Uhr. Zu diesem Termin wird kurzfristig entschieden, ob die Veranstaltung virtuell oder in Präsenz stattfinden wird. Verbindliche Anmeldung und weitere Informationen erhalten Sie unter 07071 6877011, info@tageselternverein.de und www.tageselternverein.de.

Handwerkskammer Reutlingen

Freie Lehrstellen im Landkreis Tübingen für 2022
Das Handwerk bietet jungen Menschen auch im Herbst und Winter noch den **„Last-Minute-Einstieg“ in eine duale Ausbildung** und bietet den „**Early Birds“ schon Perspektiven für 2022 und 2023.** Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 62 Betriebe 107 Auszubildende für das Jahr 2021, 384 Betriebe haben bereits 884 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht und 86 Betriebe bieten schon 229 Lehrstellen für das Jahr 2023 an.
Für den **Landkreis Tübingen** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2022 sind aktuell schon 166 Lehrstellen ausgeschrieben (www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche). In der Praktikabörse sind außerdem 266 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Aktuell bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an.

- Am **1. Dezember von 16.00 bis 18.00 Uhr** sind Schüler*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Traumberuf Handwerk“** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.
- (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb42666b52f.html). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: https://vhsrt.online/pvcca Passwort: Sk1052
- Am **8. Dezember von 18.30 bis 20.30 Uhr** sind Eltern, Lehrer*innen und Jugendliche eingeladen, sich via Zoom zum Online-Event **„Klischeefreie Berufsorientierung“** zuzuschalten, das wir gemeinsam mit der Agentur für Arbeit anbieten. Die Anmeldung erfolgt über die Webseite der Volkshochschule Reutlingen.
- (https://www.vhsrt.de/Veranstaltung/cmx60cb45096f833.html). Der Anmeldelink wird am Tag der Veranstaltung freigeschaltet: https://vhsrt.online/dwk81 Passwort: Sk1054
- Am **14. Dezember von 15.30 bis 17.00 Uhr** sind Studienzweifler*innen Studienabbrecher*innen und Abiturienten eingeladen, sich über edudip zum Web-Seminar **„Vom Hörsaal ins Handwerk“** anzumelden und sich über Zukunftsperspektiven im Handwerk zu informieren.
- (https://www.edudip.com/de/webinar/vom-horsaal-ins-handwerk/1581988)

Für 2022 werden im **Landkreis Tübingen** aktuell die meisten Auszubildenden in folgenden Berufen gesucht: 18 Anlagenmechaniker m/w/d für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, 18 Fachverkäufer m/w/d im Lebensmittelhandwerk, 16 Elektroniker m/w/d, 12 Kraftfahrzeugmechatroniker m/w/d, 11 Maler und Lackierer m/w/d, 10 Bäcker m/w/d, 9 Glaser m/w/d, 7 Konditoren m/w/d, 6 Stuckateure m/w/d, 5 Metallbauer m/w/d, 5 Feinwerkmechaniker m/w/d, 4 Schreiner m/w/d, 4 Zimmerer m/w/d, 3 Dachdecker m/w/d, 3 Maurer m/w/d, 3 Mechatroniker für Kältetechnik m/w/d, 3 Augenoptiker m/w/d, 2 Automobilkaufleute m/w/d, 2 Friseure m/w/d, 2 Gebäudereiniger m/w/d, 2 Hörakustiker m/w/d, 2 Klempner m/w/d und 1 Brauer/Mälzer m/w/d. Außerdem sind aktuell 3 duale Studienplätze für BWL im Handwerk ausgeschrieben.

Initiative Selbsthilfe Multiple Sklerose Kranker e.V.

Kontaktstelle
MS-Gruppe Rottenburg
Monatliche Treffen zum Austausch
und zur Pflege sozialer Kontakte
Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201

Schwäbisches Streuobstparadies e.V.

Abwechslungsreiches Programm in der Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen

Aktuelle Veranstaltungen im Dezember
Das Streuobst-Infozentrum des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. in Mössingen lädt seit seiner Eröffnung im Jahr 2018 Groß und Klein zum spielerischen Lernen und Entdecken ein. Die Besucher können Spannendes und Wissenswertes rund ums Streuobst erfahren, sich als Singvogel ausprobieren, die Seele in der blühenden Wiese baumeln lassen, beim Obsternten schwitzen und ihre Fähigkeiten beim virtuellen Baumschnitt testen.
Die dazugehörige Obstwerkstatt bietet seit 2019 ein umfangreiches und abwechslungsreiches Programm für Erwachsene und Kinder an. Im Dezember bietet die Obstwerkstatt des Streuobst-Infozentrums Mössingen z.B. folgende spannende Veranstaltungen für Jung und Alt an:

Donnerstag, 2.12.2021
15.00 - 16.30 Uhr „Filzwerkstatt:
Weihnachten steht vor der Tür“ mit Daniela Häberle
Filzkurs für Kinder von 8 bis 12 Jahren
Teilnahmegebühr: € 14,00 p.P. inkl. Materialkosten
Anmeldeschluss: 29.11.2021
Anmeldung unter d.haeberle@gmx.de

Samstag, 11.12.2021
10.00 - 12.00 Uhr „Familienaktionstag:
Heute wird gehämmert …“ mit Daniela Häberle
Wir basteln Nagelbilder mit weihnachtlichen Motiven.
Kurs für Kinder ab sechs Jahren mit einer Begleitperson
Teilnahmegebühr: € 18,00 pro Kind inkl. Materialkosten
Anmeldeschluss: 8.12.2021
Anmeldung unter d.haeberle@gmx.de

Donnerstag, 16.12.2021
15.00 - 16.30 Uhr „Filzwerkstatt:
Weihnachten steht vor der Tür“ mit Daniela Häberle
Filzkurs für Kinder von 8 bis 12 Jahren
Teilnahmegebühr: € 14,00 p.P. inkl. Materialkosten
Anmeldeschluss: 13.12.2021
Anmeldung unter d.haeberle@gmx.de

Informationen zu diesen und vielen weiteren **tollen Kursen** findet man auf der Homepage des Vereins Schwäbisches Streuobstparadies e.V. unter www.streuobstparadies.de.

Die Durchführung der Angebote erfolgt selbstverständlich nach einem entsprechenden Hygienekonzept und unter Berücksichtigung der aktuellen Corona-VO. Teilnehmer werden gebeten einen 2G-Nachweis (Kinder den Schülerausweis) sowie einen Mund-Nasen-Schutz mitzubringen.

Vogel des Jahres 2022 - Der Wiedehopf
Die Streuobstwiese bietet Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Wahl des Vogels des Jahres 2022 ist beendet. Seit 1971 wird der Vogel des Jahres vom NABU gewählt. Zum 50-jährigen Jubiläum 2021 wurde beschlossen, die Bevölkerung miteinzubeziehen. Von Experten des NABU und des LBV wurde mit fünf Vögeln eine Vorauswahl getroffen. Die Bevölkerung konnte zwischen Wiedehopf, Mehlschwalbe, Bluthänfling, Feldsperling und Steinschmätzer wählen.
Mit 31,9 % hat der Wiedehopf die Wahl zum Vogel des Jahres 2022 gewonnen. Mit seinem orangen Federkleid und seinen Scheitelfedern sieht er aus wie ein Paradiesvogel. Im Winter zieht es ihn nach Afrika und das restliche Jahr über ist er in den warmen Regionen Baden-Württembergs daheim. Insekten sind seine Hauptmahlzeit, aber er frisst auch gerne Regenwürmer oder Eidechsen.
Der Wiedehopf benötigt Offenlandschaften wie Weinberge, Obstgärten oder Streuobstwiesen. In Deutschland ist die Population des Wiedehopfs gefährdet. Grund dafür sind fehlende Lebensräume und zu wenige Brutpaare seiner Art.
Auf Streuobstwiesen kommen neben dem Wiedehopf zahlreiche Tier- und Pflanzenarten vor. Die Pflege der Streuobstwiesen sind für das Vorkommen von Vögeln entscheidend. Totholz, Kleinstrukturen wie Hecken, Nahrungsangebote, Bruthöhlen und vieles mehr bieten hervorragende Bedingungen für Vögel. Besitzer von Streuobstwiesen tragen so zum Naturschutz und zum Erhalt der Kulturlandschaft bei.
Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies setzt sich für den Erhalt der Streuobstwiesenbestände in sechs Landkreisen ein.

Der Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V.
Die Streuobstwiesen zwischen Alb und Neckar bilden mit rund 26.000 ha eine der größten zusammenhängenden Streuobstlandschaften Europas. Die 1,5 Millionen Obstbäume im schwäbischen Streuobstparadies sind zu jeder Jahreszeit ein besonderer Genuss. Die jahrhundertealte Landschaft Streuobstwiese ist darüber hinaus ein besonderer Kulturschatz und verfügt über eine enorme Vielzahl an Brennereien und Mostereien, Lehrpfaden, Obstfesten, spannende Museen u.v.m.. Darüber hinaus prägen Streuobstwiesen unsere Landschaft und sind Lebensraum für über 5.000 Tier- und Pflanzenarten und Naherholungsgebiet für Jung und Alt.
Annähernd 300 Akteure aus den Landkreisen Böblingen, Göppingen, Esslingen, Reutlingen, Tübingen und Zollernalbkreis haben sich im Verein Schwäbisches Streuobstparadies e.V. zusammengeschlossen mit dem Ziel, diesen Schatz zu erhalten und zu vermarkten. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Bad Urach.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Karamellaufstrich mit gesalzener Butter

„Salted Caramel" ist inzwischen in aller Munde. Wir haben daraus einen köstlichen Brotaufstrich gemacht. Damit wird jedes Brot zu einem unwiderstehlichen Leckerbissen.
Zubereitungszeit: 30 Minuten
Schwierigkeitsgrad: leicht
Rezeptautor/Rezeptautorin: Claudia Hennicke-Pöschk

Zutaten

Für den Aufstrich:
- 1 Vanilleschote
- 300 g Sahne
- 120 g Glukose
- 180 g Zucker
- 80 g Zartbitterkuvertüre
- 80 g gesalzene Butter (alternativ normale Butter und 1 Prise Salz)

Außerdem:
Einmachgläser für insgesamt 400 ml sterilisiert

Zubereitung
Hinweis: Für insgesamt 400 ml (z. B. 2 Gläser à 100 ml und 1 Glas à 200 ml)
1. Die Vanilleschote der Länge nach vorsichtig mit einem Messer aufschlitzen und das Vanillemark mit einem Löffel herausschaben.
2. Die Sahne mit der Glukose, der ausgekratzten Vanilleschote und dem Vanillemark in einem Topf auf dem Herd leicht erwärmen.
3. Den Zucker in einem Topf auf dem Herd hell schmelzen.
4. Das Sahnegemisch zum Karamell geben und bis 104 °C kochen.
5. Sahne-Karamell-Gemisch auf 85 bis 80 °C abkühlen lassen, dann die Zartbitterkuvertüre dazugeben.
6. Bei 35 °C die gesalzene Butter dazugeben und zu einer homogenen Masse verarbeiten.
7. Fertigen Aufstrich in die sterilisierten Gläser abfüllen. Der Brotaufstrich hält sich im Kühlschrank in den fest verschlossenen, sterilisierten Einmachgläsern ca. 4 Wochen.

Unser Tipp: Statt Glukose können Sie auch Honig verwenden. Allerdings dominiert dann der Honig mit einem sehr starken Eigengeschmack.
Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft
5. bis 12. Dezember 2021

Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung.
Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Jetzt schnell sein

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Projekte, die bis **30.11.2021** auf gemeinsamhelfen.de registriert werden, können von der Spendenmeisterschaft profitieren.